

der Erkenntnis nach Kant: „ist streng zu unterscheiden zwischen den Erscheinungen als sinnlich gegebenen Gegenständen und Dingen als dem in Anwendung darauf durch Kategorien Erkantten. Erkenntnis von Dingen wird nicht sinnlich *gegeben*, sondern intellektuell *gemacht*“ (164, Hervorhebung vom Vf.). Demgemäß üben die Kategorien beim Zustandekommen unserer Gegenstandserkenntnis keine „bloß klärende und verdeutlichende Intellektualisierung von je schon sinnlich gegebenen Dingen“ aus (ebd., vgl. auch 205 f, 290). Damit isoliert Z. einen wichtigen Strang in der Lehre Kants von der menschlichen Erkenntnis. Es bleibt dennoch die Frage, ob trotz der wiederholten Versuche Kants, dem Verstand eine echt kognitive Funktion zuzuschreiben, dies ihm auch tatsächlich gelingt angesichts des programmatischen einleitenden Absatzes der transzendentalen Ästhetik (A 19), der unmißverständlich die These von einem sensualistischen Intuitionismus vertritt, und weiter der immer wiederkehrenden Aussagen, denen zufolge der Gegenstand, der Wirklichkeitsinhalt, uns durch die Sinne und durch sie allein vermittelt wird. Hier ist nicht der Ort, diese fundamentale Frage zu diskutieren (vgl. ThPh 57 [1982] 202–224, 321–347); ein Hinweis möge genügen. Aber in einer Studie über die Gegenstandsbeziehung unserer Erkenntnis hätte sie viel tiefer untersucht werden müssen. Zur Erkenntnis im vollen Sinne des Wortes sind nach Kant Sinn und Verstand nötig. Aber wer dient wem? Welches von beiden stellt die Verbindung zwischen erkennendem Subjekt und erkannter Wirklichkeit her? Anders gesagt, welches von beiden ist nach Kant der erkenntnistypischen Transzendenz fähig? Es kann nicht bezweifelt werden, daß dies nach Kant ausschließlich der Anschauung zukommt – und sie ist nun einmal bei uns Menschen nur sinnlich. Die Konsequenz davon ist genau diejenige sensualistische Grenzbestimmung, die geistesgeschichtlich weit über den Bereich der gelehrten Binnendiskussion um die KrV hinaus gewirkt hat und wirkt.

G. B. SALA S. J.

RITZEL, WOLFGANG, *Immanuel Kant. Eine Biographie*. Berlin/New York: de Gruyter 1985. XIII/736 S.

Dieses immense Werk ist keine Biographie im üblichen Sinne dieses Wortes, sondern eine Gesamtdarstellung Kants. Aber im Gegensatz zur sonst üblichen Vorgehensweise hat R. den Versuch unternommen, die Schilderung des Lebens und die Darstellung der Philosophie Kants ineinander zu arbeiten. Denn eine Biographie ist für R. „die Darstellung der sich aus der Lebensgeschichte und dem Werk integrierenden Existenz oder die Reproduktion des Werkes als eines Lebenswerkes“ (475). Das Werk Kants als „Lebenswerk“ (2) darzustellen, ist eine Aufgabe, die man vielleicht nur angehen kann, wenn es sich, wie in unserem Falle, um ein Alterswerk – und in diesem Sinne wohl auch um ein „Lebenswerk“ – des Verf. handelt. Wie R. in der Vorrede schreibt, hat er für einzelne Teile auf früher Veröffentlichtes zurückgegriffen. Außer Kant werden nur historische Quellen angeführt; Sekundärliteratur wird nicht herangezogen. Die Anmerkungen bestehen darum – mit wenigen Ausnahmen, die als Fußnoten gesetzt sind – aus Nachweisen, die am Ende des Buches aufgeführt sind. Da es sich hierbei zum allergrößten Teil nur um Bandnummern und Seitenzahlen handelt, wäre es geschickter gewesen, sie im Text selbst an Ort und Stelle in Klammern anzugeben, zumal die Art der Kapiteleinteilung mit jeweils neuer Numerierung der Anmerkungen das Suchen einzelner Nachweise etwas umständlich macht. Dies hätte die flüssige Lesbarkeit ebenso wenig behindert wie das Markieren von Auslassungen bei Zitaten, worauf R. ausdrücklich verzichtet (X), wäre aber für den wissenschaftlich interessierten Leser von Vorteil gewesen. Vor dem Namen- und Sachregister am Ende des Werkes befindet sich ein Register der behandelten Schriften und Vorlesungen Kants. Da die Kapitel- und Absatzüberschriften ganz unterschiedlich einmal ein Werk Kants, dann wieder nur einen Teil oder Aspekt, ein andermal hingegen mehrere Werke bzw. Vorlesungen anzeigen, erweist sich ein solches Register als nötig, wenn man etwas Bestimmtes sucht. Beim Lesen kann es einem durchaus passieren, daß man nicht gleich merkt, wo das Referat eines bestimmten Werkes Kants beginnt. Einem Anfänger im Kantstudium rät R., „mit der *Vernunftkritik* zu beginnen, dann das Frühwerk durcharbeiten und anschließend ein zweites Mal die *Vernunftkritik* vorzunehmen“ (VIII). Was R.s Werk betrifft,

so würde ich nun einem Anfänger vorschlagen, zuerst eine der gängigen Einführungen in Kants Philosophie zu lesen, dann in Kants Hauptwerke (oder eines davon) hineinzuschauen und sich erst dann an die Lektüre des vorliegenden Werkes zu wagen. Denn eine Einführung in Kant für jemanden, der den Philosophen noch gar nicht kennt, ist dieses Werk nicht, auch wenn es Stellen gibt, wo es ganz so aussieht, weil R. Grundbegriffe erläutert oder Beispiele zur Erklärung von Termini heranzieht, wie etwa bei den Syllogismusformeln (82) oder der Einteilung in kategorische, hypothetische und disjunktive Urteile (298). Einfache, schematische Grundrisse und Überblicke, die einem Unkundigen eine erste Orientierung liefern und die ganz grundlegende Gliederung verständlich machen, finden sich hier nicht. Dazu ist das Werk viel zu detailliert. Ich würde es darum eher einen Kommentar als eine resümierende Darstellung nennen; teilweise liegt es wohl dazwischen. R. bemüht sich, gerade auch zu schwierigen und in der Kantinterpretation bekanntermaßen umstrittenen Passagen eine Deutung vorzulegen, die der Problematik der betreffenden Stelle gerecht wird. Gerade bei solchen Gelegenheiten hätte ich mir freilich ausdrückliche Hinweise auf andere Meinungen mit Literaturangaben gewünscht. Denn für gewöhnlich geht es hierbei (wie etwa bei der Transzendentalen Deduktion) um Fragen, die ohne genaue Kenntnis des Textes und seiner üblichen Interpretationen gar nicht voll verständlich sind.

Die Zeit bis gegen 1760 behandelt R. in der „Einleitung“. Dabei behauptet er zu Beginn der biographischen Ausführungen, Kant sei, streng genommen, gar nicht in Königsberg, sondern in dem erst kurz darauf mit Königsberg vereinigten Kneiphof zur Welt gekommen (7). Dies ist aber nicht die einzige Stelle, die zeigt, daß R.s Darstellung in bezug auf die Fakten von Kants Leben nicht etwa bloß Kompilation oder Referat anderer Quellen ist. So meint R. z. B. an anderer Stelle, daß Kant wahrscheinlich doch in seinem Verhältnis zu Frauen nicht immer so zurückhaltend gewesen sei, wie dies weithin angenommen wird (116 f.). Nach der 43 Seiten umfassenden Einleitung folgt eine Gliederung des Gesamtwerkes in drei Bücher. Deren erstes trägt den Titel „Die Laufbahn“. Hier behandelt R. die Zeit bis zur „Kritik der reinen Vernunft“. Wenn er dabei im Zusammenhang mit Kants vorkritischer Auseinandersetzung mit den Gottesbeweisen behauptet, Descartes habe den Gottesbeweis Anselms „in der fünften Meditation im wesentlichen übereinstimmend wiederholt“ (88 f.), so muß dem widersprochen werden: Es gibt zwischen beiden erhebliche Unterschiede, und mancher Einwand Kants gegen Descartes trifft die Argumentation Anselms nicht. R. weist an einer Stelle darauf hin, daß Kant die menschlichen Grundvermögen dreiteilt (im Gegensatz zur klassischen Zweiteilung). Hier wäre die Frage interessant gewesen, was Kant zu dieser Position bewogen hat. – Die Zeit der drei „Kritiken“, die etwas umständlich „KrrV“, „KrprV“ und „KrU“ abgekürzt werden, schildert das zweite Buch: „Das kritische Geschäft“ (217 ff.). Sehr ausführlich wird hier zunächst die „Kritik der reinen Vernunft“ besprochen. R. merkt an, daß die Sinnlichkeit im Gegensatz zu Verstand/Vernunft für Kant kein „Vermögen“ ist (223 u. ö.). Er tadelt die Versuche, eine der verschiedenen Fragestellungen (Ermöglichlichung von Erfahrung, von synth. Urteilen a priori, von Mathematik, Physik, Metaphysik) der „Vernunftkritik“, wie er sie oft nennt, zur einzig dominanten machen zu wollen (246 f.). Es gebe zwei miteinander streitende Motive, das kritische und das anthropologische (247 u. ö.). Auf die Beweise der Transzendentalen Ästhetik geht R. nicht ein. Ausführlich setzt er sich mit der Transzendentalen Deduktion, den Schemata und Grundsätzen auseinander. Auch die weiteren Kapitel der KrV werden erörtert. Nach der Besprechung der „Prolegomena“ geht es zum großen Kapitel über „Praktische Vernunft“. Durch kritische Bemerkungen über den Freiheitsbegriff in der KrV (317) wurde der Leser bereits darauf vorbereitet, daß in dieser Richtung Probleme offenstehen. Eingehend befaßt sich R. mit dem Zweckbegriff in der „Grundlegung“ (362 ff.), und er vertritt die These, daß diese Schrift Kants ihn zu einer Neufassung der Transzendentalen Deduktion genötigt habe. Und so findet sich die Abhandlung der Neufassung der Transzendentalen Deduktion als Unterabschnitt innerhalb der Erörterung der Praktischen Vernunft, was nicht so ganz glücklich ist. Das berühmte Problem, worin der Unterschied im Beweis der beiden Teile dieser Deduktion liegt, beantwortet R. so, daß § 20 den Beweis abschließe, daß die Kategorien einheitsstiftend für Anschauungsgegenstände überhaupt seien, während die folgenden

Paragrafen zeigten, daß dieser Anschauungsgegenstand ein sinnlicher sein müsse, da wir nur sinnliche Anschauung unser eigen nennen. Mit dieser ausführlichen Erörterung erschöpft sich freilich das Eingehen auf die zweite Auflage der KrV. Die berühmte Vorrede (und die Einleitung) zu B kommt nicht zur Sprache. Es ist R. ein Anliegen, nach Abschluß der Besprechung der drei „Kritiken“ (zusammen mit den „Prolegomena“ und der „Grundlegung“) noch einmal auf den inneren Zusammenhang dieser drei fundamentalen Werke Kants einzugehen. Er ist auch sonst öfters bemüht, die philosophische Bedeutung eines „Übergangs“ herauszuarbeiten. Der Mensch als Vernunftwesen setzt sich Zwecke, darunter den Zweck der Naturerkenntnis. Andererseits ist der Mensch als Vernunftwesen Endzweck. Durch die beiden ersten Kritiken wird die Natur auf die Objektseite gerückt; der dadurch entstandene Hiatus zwischen Vernunft und Natur muß wieder überbrückt werden (514 f.). – Wie wir mitten im dritten Buch erfahren, schreibt Kant in der Vorrede zur „Kritik der Urteilskraft“, er wolle nunmehr zum doktrinalen Geschäft schreiten (650). Diesen Ausdruck wählte R. als Titel für das dritte Buch: „Das Doktrinale Geschäft“ (517 ff.). In diesem Buch werden die weiteren Schriften Kants besprochen, und es wird über seine Lehrtätigkeit berichtet. Als letztes philosophisches Werk bespricht R. das „Opus postumum“. Hier stellen sich Kant die grundlegenden Fragen nach dem Wesen von Materie und Erfahrung, was zum Problem der Selbstaffektion und damit zur Frage nach dem Subjekt, nach dem Menschen führt. R. weist darauf hin, wie nahe Kant hierbei bei einem Titelentwurf an Fichte herankommt, wenn er die Philosophie als Wissenschaftslehre bezeichnet (686). Aber zum anderen zeigt auch das Opus postumum, wie sich grundlegende Fragen und Problemstellungen bei Kant durchhalten. Dies herauszustellen ist auch eines der Anliegen von R., gelte es doch zu sehen, „daß sich im Hintergrund aller ‚Umkippenen‘ von Kants Denken Kontinuität abzeichnet“ (492). Der Bericht über das Lebensende Kants schließt die Darstellung ab.

Ganz zufriedenstellend ist die Integration der Darstellung von Kants Lebensgeschichte und seiner Philosophie wohl nicht geglückt: aber dies dürfte sowieso ein unmögliches Unterfangen sein. Aber es ist zweifellos wichtig, so weit wie möglich dem Zusammenhang von Leben und Denken eines großen Philosophen nachzugehen, wie dies R. hier getan hat. An seinem imposanten Werk wird künftig weder der Biograph (im engen Sinn des Wortes) Kants noch der Interpret der Kantischen Philosophie vorbegehen können.

H. SCHÖNDORF S. J.

TROXLER, IGNAZ PAUL VITAL, *Naturlehre des menschlichen Erkennens, oder Metaphysik*. Hrg. Hans Rudolf Schweizer (Philosophische Bibliothek 382). Hamburg/Oberwil bei Zug: Meiner/Kugler 1985. XXI/337 S.

Die vorliegende Schrift stellt das philosophische Hauptwerk des Schweizer Arztes, Politikers und Philosophen T., eines Schülers Schellings dar, das dieser im Jahre 1828 veröffentlicht hat. Interessierte Kreise haben nunmehr eine Neuausgabe dieses Werks besorgt, und es ist ihnen gelungen, ihm Eingang in Meiners Philosophischer Bibliothek zu verschaffen. Innerhalb dieser Reihe befindet sich T. freilich in einer Gesellschaft, an deren größten Teil, nämlich an die philosophischen Klassiker, er bei weitem nicht heranreicht. Er ist jedoch zweifellos ein ungemein belesener und kenntnisreicher Autor, wie seine ständigen Auseinandersetzungen mit anderen Philosophen und seine vielfachen Verweise auf andere Denker bezeugen. Dies gereicht ihm allerdings insofern zum Nachteil, als er sich immer wieder auf weite Strecken in der Polemik und Kritik anderer Auffassungen verliert, so daß seine eigene positive Darlegung darüber zu kurz kommt. Vor allem in der ersten Hälfte seiner Ausführungen bedient er sich oft einer für uns heute oft gesucht wirkenden sprachlichen Formulierungskunst. Ständige Zielscheibe seiner Kritik sind die falschen Dualismen, in die die Philosophie seit alters verfallen ist, wodurch sie ihre eigentliche Aufgabe der Herausstellung der ursprünglichen Einheit von Denken und Sein verfehlt hat. Platon findet eine positive Beurteilung, aber bereits mit Aristoteles beginnt der Weg in die verhängnisvollen Entgegensetzungen von Empirikern und Intellektualisten, die beide nicht mehr dazu imstande sind, aus der religiösen Urquelle die grundlegende Einheit wiederzugewinnen. So geht es einige Kapitel